

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 3. Januar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

7. Januar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Januar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 7. Januar 2019

Erster Handelstag: 3. Januar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX6JL9	DE000HX6JL93	DEHX6JL9=HVB G	P1263473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX6JLA	DE000HX6JLA 8	DEHX6JLA=HVB G	P1263474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48
HX6JLB	DE000HX6JLB 6	DEHX6JLB=HVB G	P1263475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX6JLC	DE000HX6JLC 4	DEHX6JLC=HVB G	P1263476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX6JLD	DE000HX6JLD 2	DEHX6JLD=HVB G	P1263477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HX6JLE	DE000HX6JLE 0	DEHX6JLE=HVB G	P1263478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX6JLF	DE000HX6JLF7	DEHX6JLF=HVB G	P1263479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX6JLG	DE000HX6JLG 5	DEHX6JLG=HVB G	P1263480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX6JLH	DE000HX6JLH 3	DEHX6JLH=HVB G	P1263481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27

HX6JLJ	DE000HX6JLJ9	DEHX6JLJ=HVBG	P1263482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX6JLK	DE000HX6JLK 7	DEHX6JLK=HVB G	P1263483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HX6JLL	DE000HX6JLL 5	DEHX6JLL=HVB G	P1263484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,68
HX6JLM	DE000HX6JLM 3	DEHX6JLM=HVB G	P1263485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HX6JLN	DE000HX6JLN 1	DEHX6JLN=HVB G	P1263486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX6JLP	DE000HX6JLP6	DEHX6JLP=HVB G	P1263487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX6JLQ	DE000HX6JLQ 4	DEHX6JLQ=HVB G	P1263488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX6JLR	DE000HX6JLR 2	DEHX6JLR=HVB G	P1263489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX6JLS	DE000HX6JLS0	DEHX6JLS=HVB G	P1263490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6JLT	DE000HX6JLT 8	DEHX6JLT=HVB G	P1263491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX6JLU	DE000HX6JLU 6	DEHX6JLU=HVB G	P1263492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02

HX6JLV	DE000HX6JLV 4	DEHX6JLV=HVB G	P1263493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HX6JLW	DE000HX6JLW 2	DEHX6JLW=HVB G	P1263494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX6JLX	DE000HX6JLX 0	DEHX6JLX=HVB G	P1263495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX6JLY	DE000HX6JLY 8	DEHX6JLY=HVB G	P1263496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX6JLZ	DE000HX6JLZ 5	DEHX6JLZ=HVB G	P1263497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX6JM0	DE000HX6JM0 1	DEHX6JM0=HVB G	P1263498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX6JM1	DE000HX6JM1 9	DEHX6JM1=HVB G	P1263499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX6JM2	DE000HX6JM2 7	DEHX6JM2=HVB G	P1263500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HX6JM3	DE000HX6JM3 5	DEHX6JM3=HVB G	P1263501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX6JM4	DE000HX6JM4 3	DEHX6JM4=HVB G	P1263502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03
HX6JM5	DE000HX6JM5 0	DEHX6JM5=HVB G	P1263503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55

HX6JM6	DE000HX6JM6 8	DEHX6JM6=HVB G	P1263504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX6JM7	DE000HX6JM7 6	DEHX6JM7=HVB G	P1263505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX6JM8	DE000HX6JM8 4	DEHX6JM8=HVB G	P1263506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX6JM9	DE000HX6JM9 2	DEHX6JM9=HVB G	P1263507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX6JM A	DE000HX6JMA 6	DEHX6JMA=HVB G	P1263508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX6JM B	DE000HX6JMB 4	DEHX6JMB=HVB G	P1263509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX6JM C	DE000HX6JMC 2	DEHX6JMC=HVB G	P1263510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HX6JM D	DE000HX6JMD 0	DEHX6JMD=HVB G	P1263511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX6JM E	DE000HX6JME 8	DEHX6JME=HVB G	P1263512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HX6JMF	DE000HX6JMF 5	DEHX6JMF=HVB G	P1263513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX6JM G	DE000HX6JMG 3	DEHX6JMG=HVB G	P1263514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03

HX6JM H	DE000HX6JMH 1	DEHX6JMH=HVB G	P1263515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX6JM J	DE000HX6JMJ 7	DEHX6JMJ=HVB G	P1263516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX6JM K	DE000HX6JMK 5	DEHX6JMK=HVB G	P1263517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX6JM L	DE000HX6JML 3	DEHX6JML=HVB G	P1263518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX6JM M	DE000HX6JM M1	DEHX6JMM=HVB G	P1263519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX6JM N	DE000HX6JMN 9	DEHX6JMN=HVB G	P1263520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX6JM P	DE000HX6JMP 4	DEHX6JMP=HVB G	P1263521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX6JM Q	DE000HX6JM Q2	DEHX6JM Q=HVB G	P1263522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX6JM R	DE000HX6JMR 0	DEHX6JMR=HVB G	P1263523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX6JM S	DE000HX6JMS 8	DEHX6JMS=HVB G	P1263524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX6JM T	DE000HX6JMT 6	DEHX6JMT=HVB G	P1263525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33

HX6JM U	DE000HX6JMU 4	DEHX6JMU=HVB G	P1263526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX6JM V	DE000HX6JMV 2	DEHX6JMV=HVB G	P1263527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX6JM W	DE000HX6JM W0	DEHX6JMW=HV BG	P1263528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX6JM X	DE000HX6JMX 8	DEHX6JMX=HVB G	P1263529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX6JM Y	DE000HX6JMY 6	DEHX6JMY=HVB G	P1263530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX6JM Z	DE000HX6JMZ 3	DEHX6JMZ=HVB G	P1263531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX6JN0	DE000HX6JN0 0	DEHX6JN0=HVB G	P1263532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HX6JN1	DE000HX6JN1 8	DEHX6JN1=HVB G	P1263533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX6JN2	DE000HX6JN2 6	DEHX6JN2=HVB G	P1263534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX6JN3	DE000HX6JN3 4	DEHX6JN3=HVB G	P1263535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX6JN4	DE000HX6JN4 2	DEHX6JN4=HVB G	P1263536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70

HX6JN5	DE000HX6JN5 9	DEHX6JN5=HVB G	P1263537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX6JN6	DE000HX6JN6 7	DEHX6JN6=HVB G	P1263538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX6JN7	DE000HX6JN7 5	DEHX6JN7=HVB G	P1263539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX6JN8	DE000HX6JN8 3	DEHX6JN8=HVB G	P1263540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX6JN9	DE000HX6JN9 1	DEHX6JN9=HVB G	P1263541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX6JNA	DE000HX6JNA 4	DEHX6JNA=HVB G	P1263542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX6JNB	DE000HX6JNB 2	DEHX6JNB=HVB G	P1263543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX6JNC	DE000HX6JNC 0	DEHX6JNC=HVB G	P1263544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX6JND	DE000HX6JND 8	DEHX6JND=HVB G	P1263545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HX6JNE	DE000HX6JNE 6	DEHX6JNE=HVB G	P1263546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX6JNF	DE000HX6JNF 3	DEHX6JNF=HVB G	P1263547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91

HX6JNG	DE000HX6JNG 1	DEHX6JNG=HVB G	P1263548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX6JNH	DE000HX6JNH 9	DEHX6JNH=HVB G	P1263549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX6JNJ	DE000HX6JNJ5	DEHX6JNJ=HVB G	P1263550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX6JNK	DE000HX6JNK 3	DEHX6JNK=HVB G	P1263551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX6JNL	DE000HX6JNL 1	DEHX6JNL=HVB G	P1263552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX6JNM	DE000HX6JNM 9	DEHX6JNM=HVB G	P1263553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6JNN	DE000HX6JNN 7	DEHX6JNN=HVB G	P1263554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX6JNP	DE000HX6JNP 2	DEHX6JNP=HVB G	P1263555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX6JNQ	DE000HX6JNQ 0	DEHX6JNQ=HVB G	P1263556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX6JNR	DE000HX6JNR 8	DEHX6JNR=HVB G	P1263557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX6JNS	DE000HX6JNS 6	DEHX6JNS=HVB G	P1263558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52

HX6JNT	DE000HX6JNT 4	DEHX6JNT=HVB G	P1263559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX6JNU	DE000HX6JNU 2	DEHX6JNU=HVB G	P1263560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX6JNV	DE000HX6JNV 0	DEHX6JNV=HVB G	P1263561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX6JN W	DE000HX6JNW 8	DEHX6JNW=HVB G	P1263562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX6JNX	DE000HX6JNX 6	DEHX6JNX=HVB G	P1263563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX6JNY	DE000HX6JNY 4	DEHX6JNY=HVB G	P1263564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX6JNZ	DE000HX6JNZ 1	DEHX6JNZ=HVB G	P1263565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX6JP0	DE000HX6JP08	DEHX6JP0=HVBG	P1263566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX6JP1	DE000HX6JP16	DEHX6JP1=HVBG	P1263567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX6JP2	DE000HX6JP24	DEHX6JP2=HVBG	P1263568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX6JP3	DE000HX6JP32	DEHX6JP3=HVBG	P1263569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX6JP4	DE000HX6JP40	DEHX6JP4=HVBG	P1263570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX6JP5	DE000HX6JP57	DEHX6JP5=HVBG	P1263571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50

HX6JP6	DE000HX6JP65	DEHX6JP6=HVBG	P1263572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX6JP7	DE000HX6JP73	DEHX6JP7=HVBG	P1263573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX6JP8	DE000HX6JP81	DEHX6JP8=HVBG	P1263574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX6JP9	DE000HX6JP99	DEHX6JP9=HVBG	P1263575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX6JPA	DE000HX6JPA 9	DEHX6JPA=HVB G	P1263576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX6JPB	DE000HX6JPB 7	DEHX6JPB=HVB G	P1263577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HX6JPC	DE000HX6JPC 5	DEHX6JPC=HVB G	P1263578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX6JPD	DE000HX6JPD 3	DEHX6JPD=HVB G	P1263579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX6JPE	DE000HX6JPE1	DEHX6JPE=HVB G	P1263580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX6JPF	DE000HX6JPF8	DEHX6JPF=HVB G	P1263581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX6JPG	DE000HX6JPG 6	DEHX6JPG=HVB G	P1263582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX6JPH	DE000HX6JPH 4	DEHX6JPH=HVB G	P1263583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25

HX6JPJ	DE000HX6JPJ0	DEHX6JPJ=HVBG	P1263584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX6JPK	DE000HX6JPK 8	DEHX6JPK=HVB G	P1263585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX6JPL	DE000HX6JPL6	DEHX6JPL=HVB G	P1263586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX6JPM	DE000HX6JPM 4	DEHX6JPM=HVB G	P1263587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX6JPN	DE000HX6JPN 2	DEHX6JPN=HVB G	P1263588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX6JPP	DE000HX6JPP7	DEHX6JPP=HVB G	P1263589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX6JPQ	DE000HX6JPQ 5	DEHX6JPQ=HVB G	P1263590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX6JPR	DE000HX6JPR 3	DEHX6JPR=HVB G	P1263591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6JPS	DE000HX6JPS1	DEHX6JPS=HVB G	P1263592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX6JPT	DE000HX6JPT9	DEHX6JPT=HVB G	P1263593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX6JPU	DE000HX6JPU 7	DEHX6JPU=HVB G	P1263594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76

HX6JPV	DE000HX6JPV 5	DEHX6JPV=HVB G	P1263595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX6JP W	DE000HX6JPW 3	DEHX6JPW=HVB G	P1263596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX6JPX	DE000HX6JPX 1	DEHX6JPX=HVB G	P1263597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6JPY	DE000HX6JPY 9	DEHX6JPY=HVB G	P1263598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6JPZ	DE000HX6JPZ6	DEHX6JPZ=HVB G	P1263599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX6JQ0	DE000HX6JQ0 7	DEHX6JQ0=HVB G	P1263600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglic her Basispreis	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfängl iche Risiko manage mentge bühr	Referenzpreis
HX6JL9	DE000HX6JL93	Telefónica S.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HX6JLA	DE000HX6JLA8	Tenaris S.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Prezzo di Riferimento

HX6JLB	DE000HX6JLB6	Vallourec S.A.	Call	1	EUR 1,20	EUR 1,20	4%	Schlusskurs
HX6JLC	DE000HX6JLC4	Erste Group Bank AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HX6JLD	DE000HX6JLD2	Credit Agricole S.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HX6JLE	DE000HX6JLE0	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HX6JLF	DE000HX6JLF7	CECONOMY AG	Call	1	EUR 2,50	EUR 2,50	4%	Schlusskurs
HX6JLG	DE000HX6JLG5	OMV Aktiengesellschaft	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX6JLH	DE000HX6JLH3	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HX6JLJ	DE000HX6JLJ9	MEDIASET S.p.A.	Call	1	EUR 2,60	EUR 2,60	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JLK	DE000HX6JLK7	Kering	Call	0,1	EUR 380,-	EUR 380,-	4%	Schlusskurs
HX6JLL	DE000HX6JLL5	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JLM	DE000HX6JLM3	Capgemini SE	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HX6JLN	DE000HX6JLN1	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs

HX6JLP	DE000HX6JLP6	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HX6JLQ	DE000HX6JLQ4	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HX6JLR	DE000HX6JLR2	Raiffeisen Bank International AG	Call	0,1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs
HX6JLS	DE000HX6JLS0	Raiffeisen Bank International AG	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HX6JLT	DE000HX6JLT8	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 41,-	4%	Schlusskurs
HX6JLU	DE000HX6JLU6	AUTOGRILL S.p.A.	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JLV	DE000HX6JLV4	Azimut Holding S.p.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JLW	DE000HX6JLW2	Deutz AG	Call	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Schlusskurs
HX6JLX	DE000HX6JLX0	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,30	EUR 4,30	3%	Schlusskurs
HX6JLY	DE000HX6JLY8	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,40	EUR 4,40	3%	Schlusskurs
HX6JLZ	DE000HX6JLZ5	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	3%	Schlusskurs

HX6JM0	DE000HX6JM01	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,60	EUR 4,60	3%	Schlusskurs
HX6JM1	DE000HX6JM19	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 11,50	EUR 11,50	4%	Schlusskurs
HX6JM2	DE000HX6JM27	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JM3	DE000HX6JM35	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HX6JM4	DE000HX6JM43	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JM5	DE000HX6JM50	ABN AMRO Group N.V.	Call	0,1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HX6JM6	DE000HX6JM68	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX6JM7	DE000HX6JM76	METRO AG	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HX6JM8	DE000HX6JM84	METRO AG	Call	1	EUR 12,50	EUR 12,50	4%	Schlusskurs
HX6JM9	DE000HX6JM92	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs
HX6JMA	DE000HX6JMA 6	Bayer AG	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	3%	Schlusskurs
HX6JMB	DE000HX6JMB4	Siemens AG	Call	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	3%	Schlusskurs

HX6JMC	DE000HX6JMC2	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	3%	Schlusskurs
HX6JMD	DE000HX6JMD 0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	3%	Schlusskurs
HX6JME	DE000HX6JME8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	3%	Schlusskurs
HX6JMF	DE000HX6JMF5	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 19,-	EUR 19,-	3%	Schlusskurs
HX6JMG	DE000HX6JMG 3	Continental AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	3%	Schlusskurs
HX6JMH	DE000HX6JMH 1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HX6JMJ	DE000HX6JMJ7	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	4%	Schlusskurs
HX6JMK	DE000HX6JMK 5	Covestro AG	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	3%	Schlusskurs
HX6JML	DE000HX6JML3	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HX6JMM	DE000HX6JMM 1	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HX6JMN	DE000HX6JMN 9	Azimut Holding S.p.A.	Put	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Prezzo di Riferimento

HX6JMP	DE000HX6JMP4	CNH Industrial N.V.	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JMQ	DE000HX6JMQ2	Davide Campari-Milano S.p.A.	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JMR	DE000HX6JMR0	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX6JMS	DE000HX6JMS8	Banca Generali S.p.A.	Put	0,1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JMT	DE000HX6JMT6	Credit Agricole S.A.	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HX6JMU	DE000HX6JMU4	Capgemini SE	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX6JMV	DE000HX6JMV2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,-	EUR 6,-	3%	Schlusskurs
HX6JMW	DE000HX6JMW0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,10	EUR 6,10	3%	Schlusskurs
HX6JMX	DE000HX6JMX8	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,20	EUR 6,20	3%	Schlusskurs
HX6JMY	DE000HX6JMY6	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,30	EUR 6,30	3%	Schlusskurs
HX6JMZ	DE000HX6JMZ3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,40	EUR 6,40	3%	Schlusskurs

HX6JN0	DE000HX6JN00	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX6JN1	DE000HX6JN18	Duerr AG	Put	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HX6JN2	DE000HX6JN26	Evotec AG	Put	1	EUR 18,10	EUR 18,10	4%	Schlusskurs
HX6JN3	DE000HX6JN34	Evotec AG	Put	1	EUR 18,20	EUR 18,20	4%	Schlusskurs
HX6JN4	DE000HX6JN42	Evotec AG	Put	1	EUR 18,30	EUR 18,30	4%	Schlusskurs
HX6JN5	DE000HX6JN59	Evotec AG	Put	1	EUR 18,40	EUR 18,40	4%	Schlusskurs
HX6JN6	DE000HX6JN67	Evotec AG	Put	1	EUR 18,50	EUR 18,50	4%	Schlusskurs
HX6JN7	DE000HX6JN75	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JN8	DE000HX6JN83	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Put	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JN9	DE000HX6JN91	Heineken NV	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HX6JNA	DE000HX6JNA4	Leonardo S.p.A.	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JNB	DE000HX6JNB2	Legrand S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HX6JNC	DE000HX6JNC0	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HX6JND	DE000HX6JND8	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs

HX6JNE	DE000HX6JNE6	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HX6JNF	DE000HX6JNF3	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HX6JNG	DE000HX6JNG1	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	4%	Schlusskurs
HX6JNH	DE000HX6JNH9	Nordex SE	Put	1	EUR 8,20	EUR 8,20	6%	Schlusskurs
HX6JNJ	DE000HX6JNJ5	Nordex SE	Put	1	EUR 8,40	EUR 8,40	6%	Schlusskurs
HX6JNK	DE000HX6JNK3	Nordex SE	Put	1	EUR 8,60	EUR 8,60	6%	Schlusskurs
HX6JNL	DE000HX6JNL1	Telefónica Deutschland Holding AG	Put	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Schlusskurs
HX6JNM	DE000HX6JNM 9	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HX6JNN	DE000HX6JNN7	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs
HX6JNP	DE000HX6JNP2	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HX6JNQ	DE000HX6JNQ0	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Schlusskurs

HX6JNR	DE000HX6JNR8	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	4%	Schlusskurs
HX6JNS	DE000HX6JNS6	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JNT	DE000HX6JNT4	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	6%	Schlusskurs
HX6JNU	DE000HX6JNU2	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	4%	Schlusskurs
HX6JNV	DE000HX6JNV0	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	6%	Schlusskurs
HX6JNW	DE000HX6JNW 8	Schneider Electric SA	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HX6JNX	DE000HX6JNX6	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX6JNY	DE000HX6JNY4	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX6JNZ	DE000HX6JNZ1	Südzucker AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	7%	Schlusskurs
HX6JP0	DE000HX6JP08	Telecom Italia S.p.A.	Put	1	EUR 0,50	EUR 0,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX6JP1	DE000HX6JP16	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	3%	Schlusskurs
HX6JP2	DE000HX6JP24	adidas AG	Put	0,1	EUR 188,-	EUR 188,-	3%	Schlusskurs
HX6JP3	DE000HX6JP32	Bayer AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	3%	Schlusskurs

HX6JP4	DE000HX6JP40	RWE AG	Put	1	EUR 19,40	EUR 19,40	3%	Schlusskurs
HX6JP5	DE000HX6JP57	RWE AG	Put	1	EUR 19,60	EUR 19,60	3%	Schlusskurs
HX6JP6	DE000HX6JP65	SAP SE	Put	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	3%	Schlusskurs
HX6JP7	DE000HX6JP73	SAP SE	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	3%	Schlusskurs
HX6JP8	DE000HX6JP81	Siemens AG	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	3%	Schlusskurs
HX6JP9	DE000HX6JP99	Siemens AG	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	3%	Schlusskurs
HX6JPA	DE000HX6JPA9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	3%	Schlusskurs
HX6JPB	DE000HX6JPB7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 148,-	EUR 148,-	3%	Schlusskurs
HX6JPC	DE000HX6JPC5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HX6JPD	DE000HX6JPD3	E.ON SE	Put	1	EUR 8,90	EUR 8,90	3%	Schlusskurs
HX6JPE	DE000HX6JPE1	E.ON SE	Put	1	EUR 9,-	EUR 9,-	3%	Schlusskurs
HX6JPF	DE000HX6JPF8	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 24,50	EUR 24,50	3%	Schlusskurs
HX6JPG	DE000HX6JPG6	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 25,-	EUR 25,-	3%	Schlusskurs
HX6JPH	DE000HX6JPH4	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,-	EUR 15,-	3%	Schlusskurs

HX6JPJ	DE000HX6JPJ0	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,10	EUR 15,10	3%	Schlusskurs
HX6JPK	DE000HX6JPK8	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,20	EUR 15,20	3%	Schlusskurs
HX6JPL	DE000HX6JPL6	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,30	EUR 15,30	3%	Schlusskurs
HX6JPM	DE000HX6JPM4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	3%	Schlusskurs
HX6JPN	DE000HX6JPN2	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	3%	Schlusskurs
HX6JPP	DE000HX6JPP7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 47,50	3%	Schlusskurs
HX6JPQ	DE000HX6JPQ5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,40	EUR 7,40	3%	Schlusskurs
HX6JPR	DE000HX6JPR3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	3%	Schlusskurs
HX6JPS	DE000HX6JPS1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,60	EUR 7,60	3%	Schlusskurs
HX6JPT	DE000HX6JPT9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,70	EUR 7,70	3%	Schlusskurs
HX6JPU	DE000HX6JPU7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,80	3%	Schlusskurs

HX6JPV	DE000HX6JPV5	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	3%	Schlusskurs
HX6JPW	DE000HX6JPW3	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	3%	Schlusskurs
HX6JPX	DE000HX6JPX1	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	3%	Schlusskurs
HX6JPY	DE000HX6JPY9	Continental AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HX6JPZ	DE000HX6JPZ6	Continental AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	3%	Schlusskurs
HX6JQ0	DE000HX6JQ07	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 41,-	EUR 41,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
AUTOGRILL S.p.A.	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP	Euronext®	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	Paris	et	EURIBOR1M =
Azimut Holding S.p.A.	EUR	A0B6Q3	IT0003261697	AZMT.MI	AZM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Banca Generali S.p.A.	EUR	A0LCVJ	IT0001031084	BGN.MI	BGN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
Capgemini SE	EUR	869858	FR0000125338	CAPP.PA	CAP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanze.n et	Reuters EURIBOR1M =

CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Davide Campari-Milano S.p.A.	EUR	A2DRBD	IT0005252207	CPRI.MI	CPR IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DDHER.DE	DDHER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						e (Xetra®)		=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Erste Group Bank AG	EUR	909943	AT0000652011	ERST.VI	EBS AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	EUR	A12CBU	NL0010877643	FCHA.MI	FCA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Heineken NV	EUR	A0CA0G	NL0000009165	HEIN.AS	HEIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.D E	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Vorzugsaktien)								
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Legrand S.A.	EUR	A0JKB2	FR0010307819	LEGD.PA	LR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Leonardo S.p.A.	EUR	A0ETQX	IT0003856405	LDOF.MI	LDO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
METRO AG	EUR	BFB001	DE000BFB0019	B4B.DE	B4B GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
OMV Aktiengesellscha ft	EUR	874341	AT0000743059	OMVV.VI	OMV AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Raiffeisen Bank International AG	EUR	A0D9SU	AT0000606306	RBIV.VI	RBI AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Schneider Electric SA	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

								=
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Telefónica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ	XMAD	www.finanzen.n	Reuters

					Equity		et	EURIBOR1M =
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vallourec S.A.	EUR	852809	FR0000120354	VLLP.PA	VK FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Mageblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Mageblicher Referenzpreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausubungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das "**Ordentliche Kundigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gema § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zuruckzahlen. Im Fall einer solchen Kundigung gilt der Ausubungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kundigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kundigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausubungsrecht bleibt bis zum Kundigungstermin unberuhrt. Mit Eintritt des Kundigungstermins entfallen alle Ausubungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kundigungstermin eine solche Kundigung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kundigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird funf Bankgeschaftstage nach dem Kundigungstermin gema den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kundigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gema

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der</p>

		<p>Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie</p>

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus

		<p>einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in
--	--	---

		<p>Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem

		<p>Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p>
--	--	---

		<p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl</p>
--	--	--

		<p>von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert</p>
--	--	--

		<p>der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	teilweise verlieren könnte	
--	-----------------------------------	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Januar 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesent-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese

	<p>liche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer
--	--	--

		verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX6JL9	Telefónica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLA	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JLB	Vallourec S.A. FR0000120354	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLC	Erste Group Bank AG AT0000652011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLD	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLE	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLF	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLG	OMV Aktiengesellschaft AT0000743059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLH	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLJ	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JLK	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLL	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JLM	Capgemini SE FR0000125338	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLN	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLP	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6JLQ	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLR	Raiffeisen Bank International AG AT0000606306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLS	Raiffeisen Bank International AG AT0000606306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLT	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLU	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JLV	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JLW	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLX	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLY	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JLZ	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM0	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM1	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM2	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JM3	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM4	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JM5	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM6	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM7	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM8	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JM9	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMA	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMB	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMC	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JME	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6JMF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMG	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMH	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMJ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMK	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JML	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMM	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMN	Azimut Holding S.p.A. IT0003261697	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JMP	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JMQ	Davide Campari-Milano S.p.A. IT0005252207	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JMR	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMS	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JMT	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMU	Capgemini SE FR0000125338	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMV	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMW	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMX	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMY	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JMZ	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN0	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN1	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN2	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN3	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN4	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN5	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JN6	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6JN7	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JN8	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JN9	Heineken NV NL0000009165	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNA	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JNB	Legrand S.A. FR0010307819	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNC	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JND	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNE	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNF	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNG	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNH	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNJ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNK	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNL	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNM	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNN	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNP	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNQ	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNR	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNS	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JNT	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNU	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNV	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6JNW	Schneider Electric SA FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNX	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNY	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JNZ	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP0	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX6JP1	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP2	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP3	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP4	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP5	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP6	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP7	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP8	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JP9	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPA	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPB	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPC	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPD	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPE	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPF	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPG	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPH	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPJ	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPK	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPL	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPM	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX6JPN	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPP	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPQ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPR	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPS	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPV	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPW	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPX	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPY	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JPZ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX6JQ0	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX6JL9	EUR 7,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLA	EUR 7,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLB	EUR 1,20	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLC	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLD	EUR 7,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLE	EUR 14,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLF	EUR 2,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLG	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLH	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLJ	EUR 2,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLK	EUR 380,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLL	EUR 6,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLM	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call

HX6JLN	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLP	EUR 19,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLQ	EUR 4,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLR	EUR 17,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLS	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLT	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLU	EUR 5,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLV	EUR 7,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLW	EUR 4,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLX	EUR 4,30	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLY	EUR 4,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JLZ	EUR 4,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM0	EUR 4,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM1	EUR 11,50	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM2	EUR 6,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM3	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM4	EUR 9,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM5	EUR 15,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM6	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM7	EUR 12,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM8	EUR 12,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JM9	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMA	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMB	EUR 81,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMC	EUR 18,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMD	EUR 5,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JME	EUR 5,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMF	EUR 19,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMG	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMH	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call

HX6JMJ	EUR 127,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JMK	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Call
HX6JML	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMM	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMN	EUR 10,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMP	EUR 8,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMQ	EUR 7,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMR	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMS	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMT	EUR 9,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMU	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMV	EUR 6,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMW	EUR 6,10	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMX	EUR 6,20	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMY	EUR 6,30	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JMZ	EUR 6,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN0	EUR 26,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN1	EUR 31,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN2	EUR 18,10	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN3	EUR 18,20	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN4	EUR 18,30	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN5	EUR 18,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN6	EUR 18,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN7	EUR 13,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN8	EUR 13,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JN9	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNA	EUR 8,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNB	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNC	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JND	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put

HX6JNE	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNF	EUR 98,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNG	EUR 165,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNH	EUR 8,20	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNJ	EUR 8,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNK	EUR 8,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNL	EUR 3,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNM	EUR 53,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNN	EUR 54,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNP	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNQ	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNR	EUR 57,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNS	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNT	EUR 21,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNU	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNV	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNW	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNX	EUR 28,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNY	EUR 26,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JNZ	EUR 12,–	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP0	EUR 0,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP1	EUR 15,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP2	EUR 188,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP3	EUR 63,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP4	EUR 19,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP5	EUR 19,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP6	EUR 89,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP7	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP8	EUR 99,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JP9	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put

HX6JPA	EUR 142,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPB	EUR 148,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPC	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPD	EUR 8,90	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPE	EUR 9,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPF	EUR 24,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPG	EUR 25,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPH	EUR 15,-	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPJ	EUR 15,10	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPK	EUR 15,20	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPL	EUR 15,30	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPM	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPN	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPP	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPQ	EUR 7,40	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPR	EUR 7,50	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPS	EUR 7,60	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPT	EUR 7,70	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPU	EUR 7,80	1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPV	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPW	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPX	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPY	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JPZ	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put
HX6JQ0	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	3. Januar 2019	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HX6JL9	EUR 0,001
HX6JLA	EUR 0,001

HX6JLB	EUR 0,001
HX6JLC	EUR 0,001
HX6JLD	EUR 0,001
HX6JLE	EUR 0,001
HX6JLF	EUR 0,001
HX6JLG	EUR 0,001
HX6JLH	EUR 0,001
HX6JLJ	EUR 0,001
HX6JLK	EUR 0,001
HX6JLL	EUR 0,001
HX6JLM	EUR 0,001
HX6JLN	EUR 0,001
HX6JLP	EUR 0,001
HX6JLQ	EUR 0,001
HX6JLR	EUR 0,001
HX6JLS	EUR 0,001
HX6JLT	EUR 0,001
HX6JLU	EUR 0,001
HX6JLV	EUR 0,001
HX6JLW	EUR 0,001
HX6JLX	EUR 0,001
HX6JLY	EUR 0,001
HX6JLZ	EUR 0,001
HX6JM0	EUR 0,001
HX6JM1	EUR 0,001
HX6JM2	EUR 0,001
HX6JM3	EUR 0,001
HX6JM4	EUR 0,001
HX6JM5	EUR 0,001
HX6JM6	EUR 0,001

HX6JM7	EUR 0,001
HX6JM8	EUR 0,001
HX6JM9	EUR 0,001
HX6JMA	EUR 0,001
HX6JMB	EUR 0,001
HX6JMC	EUR 0,001
HX6JMD	EUR 0,001
HX6JME	EUR 0,001
HX6JMF	EUR 0,001
HX6JMG	EUR 0,001
HX6JMH	EUR 0,001
HX6JMJ	EUR 0,001
HX6JMK	EUR 0,001
HX6JML	EUR 0,001
HX6JMM	EUR 0,001
HX6JMN	EUR 0,001
HX6JMP	EUR 0,001
HX6JMQ	EUR 0,001
HX6JMR	EUR 0,001
HX6JMS	EUR 0,001
HX6JMT	EUR 0,001
HX6JMU	EUR 0,001
HX6JMV	EUR 0,001
HX6JMW	EUR 0,001
HX6JMX	EUR 0,001
HX6JMY	EUR 0,001
HX6JMZ	EUR 0,001
HX6JN0	EUR 0,001
HX6JN1	EUR 0,001
HX6JN2	EUR 0,001

HX6JN3	EUR 0,001
HX6JN4	EUR 0,001
HX6JN5	EUR 0,001
HX6JN6	EUR 0,001
HX6JN7	EUR 0,001
HX6JN8	EUR 0,001
HX6JN9	EUR 0,001
HX6JNA	EUR 0,001
HX6JNB	EUR 0,001
HX6JNC	EUR 0,001
HX6JND	EUR 0,001
HX6JNE	EUR 0,001
HX6JNF	EUR 0,001
HX6JNG	EUR 0,001
HX6JNH	EUR 0,001
HX6JNJ	EUR 0,001
HX6JNK	EUR 0,001
HX6JNL	EUR 0,001
HX6JNM	EUR 0,001
HX6JNN	EUR 0,001
HX6JNP	EUR 0,001
HX6JNQ	EUR 0,001
HX6JNR	EUR 0,001
HX6JNS	EUR 0,001
HX6JNT	EUR 0,001
HX6JNU	EUR 0,001
HX6JNV	EUR 0,001
HX6JNW	EUR 0,001
HX6JNX	EUR 0,001
HX6JNY	EUR 0,001

HX6JNZ	EUR 0,001
HX6JP0	EUR 0,001
HX6JP1	EUR 0,001
HX6JP2	EUR 0,001
HX6JP3	EUR 0,001
HX6JP4	EUR 0,001
HX6JP5	EUR 0,001
HX6JP6	EUR 0,001
HX6JP7	EUR 0,001
HX6JP8	EUR 0,001
HX6JP9	EUR 0,001
HX6JPA	EUR 0,001
HX6JPB	EUR 0,001
HX6JPC	EUR 0,001
HX6JPD	EUR 0,001
HX6JPE	EUR 0,001
HX6JPF	EUR 0,001
HX6JPG	EUR 0,001
HX6JPH	EUR 0,001
HX6JPJ	EUR 0,001
HX6JPK	EUR 0,001
HX6JPL	EUR 0,001
HX6JPM	EUR 0,001
HX6JPN	EUR 0,001
HX6JPP	EUR 0,001
HX6JPQ	EUR 0,001
HX6JPR	EUR 0,001
HX6JPS	EUR 0,001
HX6JPT	EUR 0,001
HX6JPU	EUR 0,001

HX6JPV	EUR 0,001
HX6JPW	EUR 0,001
HX6JPX	EUR 0,001
HX6JPY	EUR 0,001
HX6JPZ	EUR 0,001
HX6JQ0	EUR 0,001